



Gemeinde Aurachtal

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Aurachtal  
am Mittwoch, 12. Juni 2024  
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2024/045

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohmaner, Michael

Heller, Jan

Jordan, Frank

anwesend ab 20:23 Uhr (TOP 6.1)

Kreß, Anja

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

### Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Entschuldigt fehlend

Dr. Fuchs, Thomas

Entschuldigt fehlend

Schnappauf, Richard

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) über die Ersatzbeschaffung eines Hakenliftanhängers für den Bauhof
4. Anfrage des Ski- und Wanderclubs Falkendorf auf Gestattung der Benutzung des Gemeindewappens von Aurachtal
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

## TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

### Sachvortrag:

Gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2024 wird von GRM Schuh der Einwand erhoben, dass sein u. s. Wortbeitrag noch aufgenommen werden möge:

„GRM Schuh merkt an, dass in der Gemeinde Straßen von 5 km Länge außerorts und 8 km Länge innerorts sanierungsbedürftig seien. Bei der günstigsten Kostenannahme von 400.000, - € pro km, würde dies einem Gesamtbetrag von 5,2 Mio. € entsprechen. Diese Kosten geteilt durch die eingestellten Haushaltsmittel von 200.000, - €, würde es 26 Jahre dauern, um alle Straßen zu sanieren, die bereits heute in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind.“

Die Verwaltung würde diesen Beitrag bei Aufnahme wie folgt ergänzen:

*(Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift: Die Längenangabe (Straßen) und der Grad der Sanierungsbedürftigkeit wurden nicht geprüft bzw. beurteilt.)*

### Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage stimmt der Gemeinderat den Ergänzungen zu und erteilt vorbehaltlich der entsprechenden Anpassung des Niederschriftentwurfs die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	13

*GRM Fell enthält sich mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.*

**TOP 2.** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.04.2024 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat vergab die Leistung einer Machbarkeitsstudie über die Planung eines Feuerwehrhauses in einem Bestandsgebäude in der Gemeinde Aurachtal an das Architekturbüro *Atelier 13 GmbH* aus 91217 Hersbruck für die Bruttohonorarsumme von **12.900,00 €**.
- Außerdem vergab der Gemeinderat die Straßensanierungsmaßnahme zur Margeritenstraße an die Fa. Bauunternehmung *Anton Höllein GmbH* aus 96052 Bamberg für eine Nettoangebotssumme von **96.370,00 €**.

**TOP 3.** Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) über die Ersatzbeschaffung eines Hakenliftanhängers für den Bauhof

**Sachvortrag:**

Der Hakenliftanhänger des Bauhofs ist durch einen Defekt kaputt und musste kurzfristig ersetzt werden. Hakenlifte werden zum Aufstellen und Abtransportieren von Containern, etwa für Gartenabfälle, benötigt. Die Reparatur des Hakenliftanhängers wurde in Erwägung gezogen, aber wegen Unwirtschaftlichkeit verworfen. Das Altfahrzeug war vor Ende 2013 für 24.336,20 € angeschafft worden und ist mittlerweile vollständig abgeschrieben. Die Reparatur hätte laut Angebot der Firma *Popp Fahrzeugbau GmbH* aus 90425 Nürnberg 4.920,- € (netto) gekostet. Daher hat sich die Verwaltung zu einer Ersatzbeschaffung entschlossen.

Der Bauhof hat daher drei Angebote von zwei Anbietern besorgt und der Verwaltung vorgelegt. Die Firma *Zürn GmbH* aus 91448 Emskirchen hat der Gemeinde zwei unterschiedliche Hakenliftanhänger angeboten, die Firma *KG-Agrartechnik* aus 91094 Langensendelbach gab ein Angebot für ein Gerät ab.

Bieter	Angebotener Hakenlift	Bruttoangebotssumme
Zürn	PRONAR T 185/1 Tandem	29.750,00 €
Zürn	B.O.B ITR 10.16	47.635,70 €
KG-Agrartechnik	Stronga HookLoada HL014D	35.520,31 €

Das günstigste Angebot war der von der Firma *Zürn* angebotene Hakenlift der Marke PRONAR für 29.750,00 € (brutto). Hierbei handelt es sich um ein gegenüber dem Listenpreis um 2.575,00 € günstiger angebotenes Vorführgerät.

Da dieses Modell aber erst ab Ende Juli mit einer Vorlaufzeit von ca. 10 Wochen regulär beim Hersteller wieder in Produktion geht, hat sich die Verwaltung entschlossen, das angebotene Vorführmodell sofort im Wege der Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO und § 12 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung der Gemeinde Aurachtal zu ordern, damit der Bauhof den in den Sommermonaten benötigten Hänger nicht erst im Herbst geliefert bekommt.

Der Gemeinderat nimmt die vom ersten Bürgermeister getroffene Eilentscheidung zur Vergabe der Ersatzbeschaffung eines Hakenliftanhängers an die Firma *Zürn GmbH* aus 91448 Emskirchen für den Kaufpreis von **29.750,- € (brutto)** zur Kenntnis.

**TOP 4.** Anfrage des Ski- und Wanderclubs Falkendorf auf Gestattung der Benutzung des Gemeindegewappens von Aurachtal**Sachvortrag:**

Der Ski- und Wanderclub Falkendorf e.V. möchte sein Vereinswappen so ändern, dass das Gemeindegewappen von Aurachtal in das Vereinswappen integriert wird.

Die Verwendung von gemeindlichen Hoheitszeichen, vor allem des Wappens, ist geschützt. Nach Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) darf das Wappen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwendet werden. Die Genehmigung liegt im Ermessen der Gemeinde, doch sind hier zwei wichtige Grundsätze strikt zu beachten: das Gleichbehandlungsgebot und die gemeindliche Neutralitätspflicht. Die Gemeinde darf deshalb insbesondere keiner politischen Partei die Verwendung ihrer Hoheitszeichen gestatten. Kein Vorbehalt besteht gegen eine Verwendung des Gemeindegewappens zu kommerziellen Zwecken (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Art. 4 GO Rn. 11).

Die Gemeinde hat keine Satzung über die Verwendung des kommunalen Wappens durch Dritte erlassen. Als laufendes Geschäft der Verwaltung und damit einhergehend eine Genehmigung durch den 1. Bürgermeister, erhielt zuletzt die Freiwillige Feuerwehr Falkendorf die Genehmigung zur Gemeindegewappennutzung für den neuen LF 20KatS, nicht zuletzt, weil die Vorhaltung einer Feuerwehr eine gemeindliche Pflichtaufgabe darstellt.

Damit nicht zu vergleichen ist die Anfrage des Ski- und Wanderclubs Falkendorf, da es sich hier um einen Fall handelt, bei dem das Gemeindegewappen nicht für sich stehen soll, sondern in das Vereinswappen des Ski- und Wanderclubs eingebettet werden soll (siehe Dateianlage). Deshalb wird die Zuständigkeit beim Gemeinderat gesehen.

Die Gemeinde kann auf privatrechlichem Wege auch ein Entgelt für die Benutzung ihres Wappens verlangen.

Da der Ski- und Wanderclub das Gemeindegewappen verwenden möchte, um seine Verbundenheit zur Gemeinde Aurachtal zu unterstreichen, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Einwände gegen die Nutzung des Wappens.

Nachdem 3. BGM Scherzer ihre Zustimmung kundtut, betont sie in diesem Zusammenhang nochmals, dass die Wappennutzungen weiterhin eine Einzelfallentscheidung bleiben sollen und diese Art von Anfragen weiterhin dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung des Gemeindegewappens durch den Ski- und Wanderclub Falkendorf e.V. bis auf Widerruf zu. Dem Ski- und Wanderclub Falkendorf e.V. wird seitens der Gemeinde Aurachtal eine Wappenvorlage zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 5.** Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende gibt zusammengefasst die Antwort des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zum Antrag, der die Forderung nach einer Fußgängersignalanlage innerhalb der Ortsdurchfahrt Neundorf behandelt, wieder. Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Fußgängerampel lägen demnach aufgrund des zu erwartenden Fußgänger-Querverkehrs und der Tatsache, dass bereits eine sichere bauliche Querungsstelle vorhanden ist, leider nicht vor. 1. BGM Schumann fügt hinzu, dass die Argumentationskette für die Ablehnung von der Verwaltung noch nicht nachvollzogen bzw. geprüft worden ist.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und eröffnet die Bürgerfragestunde.

Ein Bürger möchte wissen, welche Nutzung für die nunmehr freigemachte Fläche des alten Kindergartens in Falkendorf angedacht sei. Der Vorsitzende erläutert, dass die Fläche erst einmal als Baumateriallagerplatz für die dort laufende Baumaßnahme diene. Für die mittel- bis langfristige Nutzung hat sich der Gemeinderat noch keine konkreten Gedanken gemacht, es wird also vorerst eine Freifläche bleiben. Der Bürger fragt nach, ob der Bürgermeister und der Gemeinderat ausschließen können, dass diese Fläche in Zukunft für eine Flüchtlingsunterkunft dienen wird. Diese Fläche ist als Sonderfläche für Kinderbetreuung deklariert, eine andere Flächennutzung würde also zunächst einer Änderung bedürfen, so die Ausführungen des 1. BGM. Welche Regelungen und Unterstützungsmaßnahmen in der Flüchtlingspolitik von den Kommunen gefordert werden, könne er allerdings nicht voraussehen. Es gäbe Stand jetzt jedenfalls keine Pläne, Anträge o. ä. hierzu.

Anschließend erkundigt sich der Bürger nach dem aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in der Gemeinde. So seien im April nach der Winterpause die Arbeiten zwar wieder aufgenommen worden, jedoch hakt es derzeit bei der Verlegung entlang der Staats- und Kreisstraße. Das Problem seien auch die Verkehrsrechtlichen Anordnungen, die derzeit nicht erteilt werden, da die Ämter schlechte Erfahrungen mit den Subunternehmern gemacht haben und damit quasi zu „erzieherischen Maßnahmen“ greifen würden. Nach seinem Kenntnisstand wird an dem Fertigstellungsdatum Ende des Jahres weiterhin festgehalten.

**Ende der Sitzung: 19:40 Uhr**

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann  
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski  
Schriftführung